

Gemeinde:
Männedorf

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Oktober 1997

2217. Baulinien

Am 2. September 1997 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Mai 1997 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schellenstrasse zwischen der nördlichen Zonengrenze und der Einmündung der Pilatus- in die Schellenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schellenstrasse zwischen der nördlichen Zonengrenze und der Einmündung der Pilatus- in die Schellenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi